



AMTSBLATT

für den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

1. Jahrgang Schortens, den 24.11.2022 Nr. 16/2022

INHALT

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 22/2022 zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 16/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

1

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 22/2022 zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 16/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund von Artikel 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 und § 13 der Geflügelpestverordnung hebe ich meine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 16/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 25.10.2022 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Freitag, den 25.11.2022, in Kraft.

Schortens, den 24.11.2022

Dr. Melanie Schweizer, Verbandsgeschäftsführerin

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung GeflPestV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung

Hinweise:

Die mit folgenden Allgemeinverfügungen angeordneten Maßnahmen gelten unabhängig von der obigen Aufhebung fort. Interaktive Karten zu den geltenden Schutz- und Überwachungszonen finden Sie unter http://www.jade-weser.de/Tierseuchen/SpezielleTierseuchen/Vogelgrippe/tabid/106/Default.aspx. In diesen Zonen gilt u. a. weiterhin die Pflicht zur Aufstallung von Geflügel / Absonderung von Wildvögeln.

Allgemein- verfügung	Datum	Inhalt
20/2022	16.11.2022	Anschluss-Überwachungszone zum Geflügelpestausbruch im Landkreis Aurich – Großefehn